

Die Photographie im Dienst der Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

portirtes betrachtet. Wir müssen zu seinen Gunsten Verbindungen und Anknüpfungspunkte suchen. Wenn auf dem Militärplatze in Aussersihl die 20jährigen Rekruten Bein spreizen, Armschwingen, Kniebeugen üben, wenn sie „laufe lehred“, so finden das viele Leute so ganz in der Ordnung; sie sehen stundenlang mit gekreuzten Armen respektvoll zu und träumen von künftigen, wuchtigen Thaten der freien Söhne Helvetiens. Wenn aber auf dem Spielplatze vor dem Schulhause ein Lehrer mit seinen Schülern einen Reigen einübt, oder am Schrittwechsel doktert, so gehen die Gleichen mit den Händen auf dem Rücken höhnisch vorbei und denken: „Ihr Nare, s'wär gschider, ihr näméd's inne und lehrtet's lese, rechne, schreibe“, wie die drei grossen pädagogischen Eidgenossen im Volksmunde heissen. Durch die organische Verbindung des Schulturnens mit dem Militärturnen, von der unser Vereinsmitglied Egg gesprochen, wird ein bedeutender Schritt zu praktischer Verwerthung des Turnens geschehen; suche man dasselbe noch in die heitern Anlässe, in die volkstümlichen Jugendfeste zu verweben; gewiss, viel Vorurtheil wird schwinden. Aber vor Allem: die Lehrer müssen wollen, blasen ist nicht flöten; man muss die Finger gebrauchen.

Was hat ein Schulvorsteher in der Schule zu thun?

— h. — A b d e m L a n d e.

Zur Zeit, da die Schule noch ganz von der Kirche abhängig war, nahm dem der Pfarrer bei einem Schulbesuch die Zügel mehr oder weniger selbst in die Hand. Er schulmeisterte auf eigene Faust oder gab dem „Schulmeister“ auf, was er vorzunehmen habe. Wie billig spielte da der Katechismus die Hauptrolle. Diese Hoheit des Pfarrers ging selbstverständlich noch einigermassen in die Neuzeit herüber. Erst nach und nach schwächte sie sich minder oder mehr ab.

Aber auch „weltliche“ Schulvorsteher glaubten sich so halb und halb die pfarrherrliche Würde zulegen zu sollen. Gleich einem Inspektor im Examen verlangten sie bei einem gewöhnlichen Schulbesuch „Lesen, Katechismus“ etc., oder hiessen, akkurat wie Seine Wohlebrwürden, diesen oder jenen Schüler „fortfahren“.

Solche und ähnliche Vorkommenheiten ergaben sich vor 30 bis 40 Jahren noch häufig. Darum erliess der zürcherische Erziehungsrath eine Verordnung, welche die Stellung des Schulvorsteher zu Schule und Lehrer klar umgränzte.

Nun sollte man wohl meinen, der Geist jener Verordnung hätte sich seit den Dreissiger Jahren so sehr in das Gebiet der Schule eingelebt, dass obstehende Frage eine müssige geworden wäre. Sie ist das jedoch keineswegs.

Denn immer noch finden sich Schulvorsteher, welche dafür halten, es sei ihres Amtes, in der Schule etwas mit zu thun. Da stellt sich ein Schulpfleger neben den Lehrer und mischt sich durch Zwischenfragen und Bemerkungen an die Schüler unmittelbar in den Unterricht; ein anderer treibt sich zwischen den Bänken herum und redet mit den Kindern laut über ihre Aufgaben und Arbeiten.

Das Ergebniss solchen Vorgehens ist natürlich Störung des Unterrichts. Das sollte doch wenigstens jeder Geistliche einsehen, der ja quasi auch unterrichten muss. Was für eine Zurechtweisung würde es absetzen, wenn ein Lehrer oder sonst ein „Laie“ während der „Katechisation“ in der Kinderlehre oder Unterweisung mit einzelnen Schülern auch nur leise über dieses oder jenes Dogma reden wollte! Hat die Schule nicht so gut ihre Rechte wie die Kirche?

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass sich der Schulvorsteher gegenüber der Schule und dem Lehrer stumm verhalten müsse. Wir wünschen blos, dass er die ihm nöthig scheinenden Bemerkungen dem Lehrer oder der Pflege mache und zwar nicht während der Schulzeit, nicht vor den Schülern. Angesichts derer sei seine Thätig-

keit einzig stille Beobachtung! Das fordert auch ganz verständlich § 40 des zürcherischen Unterrichtsgesetzes.

Wir sind nicht Freunde ängstlicher Reglementirerei, halten aber dafür, dass es gut sein möchte, wenn jedem Schulpfleger beim Amtsantritt seine Stellung zur Schule durch den Präsidenten der Schulbehörde an der Hand des Gesetzes deutlich gemacht würde. Das Gleiche thäte gegenüber dem Verwaltungspersonal noth. Denn auch der Schulgutsverwalter findet gar nicht immer, so gleichsam bloss instinktartig, die richtige Mitte zwischen dem Zuviel oder Zuwenig in seiner Bethätigung für die Schule.

Die Photographie im Dienst der Schule.

Die Photographie ist in der kurzen Zeit von 30 Jahren so ausserordentlich populär geworden, sie trägt so sehr dazu bei, beim grossen Publikum den Sinn für schöne Formen und naturgetreue Darstellung der Dinge zu wecken und durch dieselbe den Stand der allgemeinen Volksbildung zu heben, dass man sich nur darüber wundern muss, wie wenig direkten Einfluss sie bisher auf den Schulunterricht gewonnen hat. Es ist das zum Theil Folge der umständlichen und daher im Verhältniss zu Holzschnitt und Lithographie kostspieligen Herstellung der einzelnen Abdrücke; denn erst in der neuesten Zeit bietet der Lichtdruck die Möglichkeit zu rascher und massenhafter Vervielfältigung; theils liegt die Ursache darin, dass die photographischen Bilder wegen ihrer geringen Grösse für den Klassenunterricht wenig geeignet sind. Immerhin dürfen trotzdem die Schulbehörden dringend ermahnt werden, photographische Darstellungen für den Unterricht verfügbar zu machen; den die stereoskopischen Darstellungen von Felspartien, Gletschern, architektonischen Gegenständen lassen, was Treue und Anschaulichkeit betrifft, alles ähnliche hinter sich zurück.

Für den Klassenunterricht im strengen Sinn des Wortes werden die Photographien verwendbar durch das Mittel der Zauberalaterne. Sonst ist diese allerdings, wie schon ihr Name andeutet, mehr ein Spielzeug als ein wissenschaftliches Instrument; allein, wenn sie gut ausgeführt, namentlich wenn sie lichtstark genug und in ihrem optischen Theil richtig konstruirt ist, und wenn dazu transparente Photographien zur Verfügung stehen, die nicht bloss in technischer Beziehung tadellos, sondern auch billig im Preis und nach einem bestimmten leitenden Gedanken, nach pädagogischen Prinzipien ausgewählt sind, so kann sie zu einem wirksamen Mittel zur Hebung der allgemeinen Bildung werden.

Desswegen ist es aller Anerkennung und Unterstützung werth, dass Herr Photograph Ganz in Zürich sich vorgenommen hat, Apparate und Bilder im angedeuteten Sinne herzustellen, und das um so mehr, als er beabsichtigt, beides auch leihweise abzutreten.

Es ist ohne Weiteres klar, dass alle derartigen Veranschauligungsmittel erst durch das lebendige Wort des Lehrers ihre Bedeutung erlangen; denn sonst werden sie zu Schaustücken, die für den Augenblick gefallen, bald aber ermüden, wie jedes vereinzelte, nicht durch einen leitenden Gedanken verbundene Veranschauligungsmaterial.

Wenn solche Bilder in grossem Massstab, 2 Meter und mehr nach jeder Dimension, an der weissen Wand sich projizieren, so sind sie nicht bloss für alle Schüler einer einzelnen Klasse deutlich erkennbar, sondern sie können auch bei Vorträgen in grössern Versammlungen Anwendung finden. Niemand kann die Bedeutung solcher Vorträge vor der reiferen Jugend und vor Erwachsenen verkennen, sobald sie nicht zu sehr vereinzelt darstehen, sondern in einer längern Reihe sich zu einem organischen Ganzen zusammenschliessen. Und da für solche Vorträge gewöhnlich schon aus andern Gründen die langen Winterabende gewählt werden, so fällt

für sie eine Schwierigkeit dahin, die sonst der Anwendung der Zauberlaterne einigermassen im Wege steht, nämlich die Beschaffung eines dunkeln Zimmers.

Das Ganze möge als vorläufige Notiz betrachtet werden; es wird sich wol später Gelegenheit bieten, näher auf die Sache einzutreten.

△ **Stadt Zürich.** Schulgemeinde vom 20. Dez. 1874. Schulpräsident. Obere Töchter-
schule. — Als eine höchst schulfreundliche
Manifestation ist zu verzeichnen, dass ganz entgegen stadt-
zürcherischer Tradition, unter Vertagung der Traktanden für die
politische Gemeinde in das neue Jahr hinein, die Schul-
angelegenheiten vorangestellt und erledigt wurden.

Nach der Passation der Schulrechnung von 1873 folgte
der Antrag der Pflege für Besoldung eines Schul-
präsidenten mit Fr. 5000. Im Tagblatt war die Nam-
sung des Präsidenschafts-Kandidaten Herrn Pfarrer
Paul Hirzel, mit angemessenem Nachdruck und ohne
Gegenvorschlag erfolgt. Als Referent der Schulpflege trat
nun Herr Diakon Bion vor, der aus der „Helferei“ zur
„Pfarrei“ aufrückt, sobald der Uebertritt Hirzel's zum Schul-
präsidium stattfindet. Es bedarf des ganzen Masses von
Unbefangenheit, wie wir es allerdings Herrn Bion
zutrauen, um so völlig kavaliertartig den Schein des Ritter-
thums auch pro domo auf sich zu nehmen.

Der Redner betonte zunächst die Nothwendigkeit einer
vermehrten Beaufsichtigung unserer städtischen Schu-
len besonders damit, dass unter unserer Schuljugend mehr
und mehr Zerfahrenheit und Indisziplin hervortrete. Die
Bezirksschulpflegen (Herr Bion ist Mitglied) taugen wenig
mehr. Der Staat sollte die diesfällige Lücke ausfüllen,
natürlich indess auf seine Kosten. Die Theilung der
städtischen Schulleitung zwischen einem Präsidenten
und einem „Direktor“ erscheine zwar als pädago-
gisch richtig. Aber solch eine Direktorstelle lasse sich
ja nicht in den zu Recht bestehenden Schulorganismus ein-
ordnen. (Als ob eine Gemeinde nicht jederzeit auf ihre
Kosten einen Inspektor oder Direktor für jede beliebige
Branche ihrer Geschäfte aufstellen dürfte!) Zudem müssten
Präsident und Direktor mitsammen besoldet sein und würde
somit das Salarium sich verdoppeln. Hinwieder sei wünsch-
bar, dass der Präsident nicht bloss materiell, sondern auch
intellektuell sich in das Schulwesen hineinbehalte. So jedoch
müsste eine Zweitheilung der Geschäfte unvermeidlich zum
Zwiespalt der beiden Gewalten führen. Dann
entweder lahm legender Zwist oder siegende Uebermacht der
einen Seite und damit der gefürchtete Schulpapst!

Dies die Hauptzüge der Darlegung, die im Wesent-
lichen mit einem Artikel in der „Zürcher Presse“ überein-
stimmte. Ganz eigenthümlich tönte die schliessliche Ver-
sicherung, dass eigentlich der Vorschlag der Pflege, nur das
Neue in sich schliesse, den Präsidenten zu besolden;
sonst bleiben die Verhältnisse ganz die alten. Umgekehrt
hatte die gedruckte Weisung der Pflege, die doch wol auch
Herrn Bion zum eigentlichen Redaktor hat, gar sehr die
neuen Aufgaben des Schulpräsidenten betont! Welche
Version ist nun die richtigere? Es braucht Ueberwindung,
gegenüber solchem „Waffenwechsel“ die Feder der Kritik
etwas im Zaum zu halten.

Der Referent unterliess nicht, zu betonen, dass die
Schulpflege in der Frage der Einheitlichkeit ihrer
Spitze vollständig einmüthig vor die Gemeinde trete.
So lässt's sich sagen, wenn die opponirende Minderheit die
Segel streicht, d. h. in der Voraussicht sicherer Niederlage
keinen Gegenantrag stellt. In dem Sinn war gleichfalls die
Gemeindsversammlung einstimmig, auch nicht ein wider-
sprechendes Wort liess sich hören. Nur in den Wahlzetteln
gab sich einige Ungeschmeidigkeit kund. Von den 303
Stimmen erhielt Herr Paul Hirzel 237.

Die Fraktion der „Spezifischen“ hat sich bei
dieser Wahl nicht in geschlossener Reihe bemerkbar gemacht.
Sie sind gescheid genug, ihr Pulver nicht unnütz zu ver-
schliessen. Nur wenn ihre Ausdauer Aussicht auf Erfolg hat,
so nützen sie — wie recht und billig — die Gelegenheit
gehörig aus. Uebrigens ist ja der Gewählte ein Theologe
und ein Stadtbürger mit angesehenen Familienverbin-
dungen. Das sind Eigenschaften, die manch einen Konser-
vativen selbst gegenüber einem gewissen Mass von Freisin-
nigkeit weich stimmen.

Alsdann zweites Feuer: jetzt noch minder gegen einen
Gegner, sondern bloss zu brillanter Beleuchtung eines licht-
freundlichen Gegenstandes. Herr Peter-Hüni plaidirte für
die Errichtung der obern Töchter-
schule. Diese müsse eine Gleichberechtigung der beiden Geschlechter
herstellen und das schöne Geschlecht gegen die Verirrungen
der modernen Zeit schützen helfen. Die neue Anstalt soll
eine freie Schule sein, betreffend: 1) die Auswahl der
Fächer, dass eine Schülerin selbst neben der Ausübung
eines Berufes die ihr zusagenden Unterrichtsstunden besuchen
könne; 2) einen niederen Ansatz des Schulgeldes, damit
die Töchter auch armer Eltern nicht ausgeschlossen seien;
3) Zutritt von Schülerinnen, die nicht in der Stadt selber
wohnen. — Solch ein Ausbau der städtischen Töchter-
schule sei seit 15 Jahren ventilirt worden. Der Kern, der so lange
in der Schule gelegen habe, ohne zu ersticken, müsse ein
sehr gesunder sein. (Winterthur hat demnach kaum ein zür-
cherisches Dankschreiben wegen anregenden Vorgehens zu
gewärtigen; das Patent für die Initiative verbleibt Zürich!)
Mit einem Blick in die Zukunft sieht der Referent vor, dass
sich die neue Anstalt zu einer kantonalen erweitere.

Auch hier Zustimmung ohne ein Wort des Misstrauens
oder der Bemängelung! In Wahrheit, unser Volk ist für das
Wol der Schule opferbereit. Das zeigte auch noch die
Abwandlung des Schulbudgets für 1875. Die Gesamt-
ausgaben sind auf Fr. 332,000 angesetzt, worunter Fr. 5000
für eine erste Klasse der obern Töchter-
schule. Die Schul-
steuer fordert $\frac{1}{3}\%$. Ein frohes „Glückauf“ solchen Lei-
stungen.

Der Gemeindebeschluss in Sachen der Töchter-
schule lautet folgendermassen:

„Art. 1. Die Schulgemeinde Zürich errichtet eine höhere
Töchter-
schule mit zweijährigem Kurse. Dasselbe schliesst
sich an die aus vier Klassen bestehende Sekundarschule an.
Zweck der Anstalt ist einerseits höhere allgemeine Bildung
des weiblichen Geschlechtes, anderseits die Vermittlung von
Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den
Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder
erleichtern.

Art. 2. Der Unterricht umfasst folgende Fächer:
deutsche, französische, italienische und englische Sprache und
Literatur, Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Buch-
haltung, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Erziehungs-
lehre, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesundheits-
pflege, Kunstgeschichte, Zeichnen, Gesang (mit Musiklehre).
Bei sich zeigendem Bedürfniss können weitere Unterrichts-
fächer eingeführt werden. Die Kurse in den einzelnen Fächern
werden eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl von Theil-
nehmerinnen anmeldet.

Art. 3. Den Schülerinnen steht frei, den Unterricht
in allen oder auch nur in einzelnen Fächern zu besuchen,
Dieselben bezahlen ein mässiges Schulgeld, das unbemittelten
Schülerinnen auf gestelltes Begehren ganz oder theilweise
erlassen werden kann. Der Besuch einer grössern Anzahl
von Stunden ist durch angemessene Ermässigung des Schul-
geldes zu begünstigen.

Art. 4. Die Beaufsichtigung und Leitung der obern
Töchter-
schule ist Sache der Stadtschulpflege, welche den
Lehrplan und das Reglement au-
arbeitet und der grössern
Stadtschulpflege zur Genehmigung vorlegt. Die Wahl des